

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der EigVO vom 16.11.2004 in ihrer aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage1) zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.000,00 netto werden in einer Anlagedatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 250,00 netto bis € 1.000,00 netto) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	546.226,00	
- Durchleitungsrechte	4.507,00	
- Software	184,30	
		550.917,30
Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.851,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen u. Sonderbauwerke	3.664.327,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	229.088,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.120,67	
		4.091.386,67
		4.642.303,97

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug $33\frac{1}{3}$ % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene offene Debitorenposten, insbesondere aus einer Forderung gegen die Stadt Sankt Augustin aus der Betriebskostenabrechnung 2020 für die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage Sankt Augustin-Menden. Des Weiteren für Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten sowie sonstigen Erträgen.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2020 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2020	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2020	<u>1.163.435,71</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2020	36.503.125,24
Zu-/Abgänge	-826.700,00
Stand 31.12.2020	<u><u>35.676.425,24</u></u>

Der Jahresüberschuss 2020 von € 1.924.950,00 soll plangemäß als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden. Der Haushalt 2021 sieht eine aus dem Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes zu bedienende Eigenkapitalverzinsung i H v € 2.650.000 vor. Als zulässig ist

auf der Grundlage der Bilanz zum 31.12.2020 des Abwasserwerkes unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung sowie Empfehlungen der GPA nun eine Eigenkapitalverzinsung von € 2.621.000 festgestellt worden. In dieser Höhe soll an den städtischen Haushalt gezahlt werden. Da nur ein Teil aus dem Jahresüberschuss 2020 gedeckt werden kann, sollen die fehlenden € 696.050 (€ 2.621.000 - € 1.924.950) durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 178), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 9), interne Abschlusskosten (T€ 9) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 13).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand 31.12.2020	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	37.359.946,55	3.962.775,29	14.609.790,16	18.787.381,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	707.013,83	707.013,83	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt Königswinter	2.812.802,52	2.812.802,52	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkei- ten	2.241.021,84	911.325,87	1.329.695,97	0,00
	<u>43.120.784,74</u>	<u>8.393.917,51</u>	<u>15.939.486,13</u>	<u>18.787.381,10</u>

Es findet keine Besicherung der Verbindlichkeiten statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2020 € 3.232.769,78. Es handelt sich um das Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	10.233.402,93 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	- 304.656,66 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.039.008,57 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	14.023,01 €
Erstattung Betriebskostenanteil durch Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	252.213,36 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	885.008,16 €
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	14.203,51 €
sonstige Umsatzerlöse	14.072,88 €
	<u>12.147.275,76 €</u>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung betreffen sowohl die Stadt Königswinter als auch die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Leistungen bei Schadensfällen sowie die Auflösung von Rückstellungen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung sowie die Versicherungsbeiträge.

IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

In 2020 gab es keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Einwohner	42.214	42.361
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	41.984 (99,46 %)	42.131 (99,46 %)
- Teilanschluss	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	230 (0,54 %)	230 (0,54 %)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Entwässerte Flächen in km ² ca.	16	16
Länge der Entsorgungsleitungen in km		
- bis 600 mm Durchmesser	228,7	228,1
- über 600 mm Durchmesser	<u>44,2</u>	<u>44,1</u>
insgesamt	<u>272,9</u>	<u>272,2</u>

Zahl der Kanalanschlüsse	<u>2020</u>	<u>2019</u>
- Vollanschluss	12.000	11.990
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u>12.000</u>	<u>11.990</u>
	(100,00 %)	(100,00 %)

Versorgungsdichte in m	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,74	22,70
- je angeschlossenem Einwohner	6,50	6,46

Weitere technische Anlagen	<u>2020</u>	<u>2019</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	25
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	8
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	18
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	16
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	11
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2020	451.270,51
Zugang	943.799,97
Abgang	0,00
Umbuchungen	-680.499,58
Stand 31.12.2020	714.570,90

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2021 Investitionen von insgesamt T€ 2.643 vorgesehen.

4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand	Abführung/ Rückzahlung	Zuführung	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	36.503.125,24	-826.700,00	0,00	35.676.425,24
Jahresüberschuss	1.948.300,00	-1.948.300,00	1.924.950,00	1.924.950,00
	51.289.860,95	-2.775.000,00	1.924.950,00	50.439.810,95

Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand	Zu- führung	Abgang	Auflösung	Stand
	01.01.2020				31.12.2020
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	21.632.045,00	47.665,80	-102.429,64	-885.008,16	20.692.273,00

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 €	Zuführung €	Verbrauch €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Sonstige Rückstellungen	159.805,09	198.638,46	-148.222,51	-352,50	209.868,54

5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

Umsatzerlöse

	2020 €	2019 €
Abwassergebühren	10.233.402,93 €	10.095.854,60 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	- 304.656,66 €	- 257.822,70 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.039.008,57 €	1.020.777,93 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	14.023,01 €	20.530,71 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	252.213,36	252.213,64
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	885.008,16	895.716,20
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	14.203,51	24.699,73
sonstige Umsatzerlöse	14.072,88	14.005,66
	<u>12.147.275,76</u>	<u>12.065.975,77</u>

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
-Vollanschlussgebühr	7.397.714,68	7.235.671,49
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	101.338,56	117.972,90
	<hr/>	<hr/>
	7.499.053,24	7.353.644,39
	<hr/>	<hr/>
Niederschlagswasser		
-Vollanschlussgebühr	2.416.820,83	2.361.589,54
-Teilanschlussgebühr	299.488,64	295.024,90
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.716.309,47	2.656.614,44
	<hr/>	<hr/>
Nachveranlagungen	5.672,76	67.057,58
Klärschlamm Entsorgung	10.256,54	15.641,82
Kleineinleiterabgabe	1.084,05	1.665,00
Klärschlammannahme	1.026,87	1.231,37
	<hr/>	<hr/>
	18.040,22	85.595,77
	<hr/>	<hr/>
	10.233.402,93	10.095.854,60
	<hr/>	<hr/>

Zu Erstattung/Gebühren für Straßentwässerung 2020:

Zusammensetzung:	€	€
a) Erstattung der Stadt Königswinter		
- Gemeindestraßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,06 x 773.219 m ²	819.612,14	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 82.634 m ²	<u>57.017,46</u>	
Straßentwässerung	<u>876.629,60</u>	<u>876.629,60</u>
b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,06 x 127.318 m ²	134.957,08	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 21.700 m ²	14.973,00	
Nachveranlagung	<u>0,00</u>	
Straßentwässerung	<u>149.930,08</u>	<u>149.930,08</u>
c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßentwässerung überörtlicher Straßen		
Gebühr pro m ² als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,06 x 10.995 m ²	11.654,70	
Gebühr pro m ² als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 1.151 m ²	<u>794,19</u>	
Straßentwässerung	<u>12.448,89</u>	<u>12.448,89</u>
		<u>1.039.008,57</u>

Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:

	2020	2019
	<hr/>	<hr/>
Schmutzwasser		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	2.026.771 m ³	1.966.215 m ³
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	0 m ³	0 m ³
	<hr/>	<hr/>
	1.966.215 m ³	1.966.215 m ³
	<hr/>	<hr/>
Niederschlagswasser		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.280.020 m ²	2.270.759 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	434.042 m ²	415.528 m ²
	<hr/>	<hr/>
	2.714.062 m ²	2.686.287 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	773.219 m ²	768.336 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	82.634 m ²	82.403 m ²
	<hr/>	<hr/>
	855.853 m ²	855.853 m ²
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m ²	138.313 m ²
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m ²	22.851 m ²
	<hr/>	<hr/>
	161.164 m ²	161.164 m ²
	<hr/>	<hr/>
	3.731.079 m ²	3.703.304 m ²
	<hr/>	<hr/>

Die Abwassergebührensätze betragen:

		2021	2020	2019
		€	€	€
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Teilanschlussgebühr				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei ein- geleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m ³	2,53	2,39	2,45
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,72	0,69	0,69
Vollanschlussgebühr				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m ³	3,73	3,65	3,68
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,07	1,06	1,04
Abgabe (zusätzlich)				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m ³	0,05	0,05	0,06
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu b und d)	je m ²	0,01	0,00	0,00
Die Kleininleiterabgabe beträgt jährlich				
je m ³ Abwasser		0,45	0,45	0,36
Kanalanschlussbeitrag je m² modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss				
		12,60	12,60	12,60

6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Hier ist nichts zu berichten.

VI. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 9.000,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach

bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2020 bis Ende Legislaturperiode folgende Mitglieder an:

Herr Gunnar Behrendt (Vorsitzender)

Herr Peter Aßmann

Herr Stephan Bergmann

Herr Georg Dauth

Herr Franz Gasper

Herr Martin Görg

Herr Günther Herr

Herr Uwe Hupke

Frau Karin Klink

Herr Thorsten Knott (ab Sitzung HPFA 25.05.2020)

Herr Peter Landsberg

Herr Manfred Lehn

Herr Karl Lohmüller (bis Sitzung HPFA 25.05.2020)

Herr Thomas Mauel

Herr Wolfgang Meissel

Herr Ralf Münchow

Herr Moritz Paetow

Herr Rüdiger Ratzke

Herr Oliver Schikora

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Ab der Kommunalwahl 2020 gehörten dem Betriebsausschuss folgende Mitglieder an (Beschluss Ratssitzung vom 16.11.2020)

Frau Karin Klink (Vorsitzende)

Herr Rüdiger Ratzke
Herr Wolfgang Otto Thiebes
Herr Sebastian Stoffer
Herr Ralf Münchow
Herr Martin Görg
Herr Thorsten Knott
Herr Thomas Mauel
Frau Manuela Roßbach
Frau Hannelore Stucke
Herr Uwe Hupke
Herr Jürgen Koenemann
Frau Andrea Trabert-Kirsch
Herr Georg Dauth
Herr Thomas Koppe
Herr Andreas Seidel
Herr Dr. Wolf Mende
Herr Bernd von Scheel
Herr Michael Köppinger
Herr Andreas Danne

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 19.08.2021

Albert Koch
Betriebsleiter